

Stiftung für integriertes  
Leben und Arbeiten



# Konzept aareBrügg

## Konzept aareBrügg

### Niederschwelliges Arbeitsangebot zur sozialen Stabilisierung und Integration

#### Trägerschaft und Auftrag

Die aareBrügg ist ein niederschwelliges Arbeitsangebot angegliedert an die Abteilung Aare innerhalb der Stiftung SILEA. Die Stiftung SILEA ist eine vom Bund und Kanton anerkannte, ISO zertifizierte Leistungserbringerin im Behindertenbereich. Gemäss Leistungsvertrag bieten wir erwachsenen Menschen mit geistiger-, mehrfacher und/oder psychischer Beeinträchtigung Arbeits- und Wohnplätze an. Für dieses Angebot wird ein separater Kostenträger geführt.

#### Zielsetzung

Die aareBrügg ermöglicht Menschen mit einer psychischen Behinderung, soziale Kontakte in einer Gemeinschaft zu pflegen und an Beschäftigungsmöglichkeiten ohne Leistungsdruck teilzunehmen. Die regelmässige Teilnahme an einer Tagesstruktur und die schrittweise Resozialisierung fördern das Selbstwertgefühl, die Sinnfindung und die Ressourcen der einzelnen Person und tragen zur Verhinderung weiterer Krisen bei. Das Angebot dient zur sozialen Stabilisierung und der sozialen Integration. Die aareBrügg ermöglicht einen niederschwelliger Einstieg in den Arbeitsprozess im zweiten Arbeitsmarkt.

#### Zielgruppe

Die aareBrügg steht erwachsenen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aus der erweiterten Region Thun/Berner Oberland offen, die sich eine Tagesstruktur wünschen, aber den Anforderungen eines geschützten Arbeitsplatzes (noch) nicht gewachsen sind.

#### Aufnahmebedingungen

- KlientInnen im Alter von 18 – 65 Jahre, mit einer psychischen Beeinträchtigung mit oder ohne IV-Rente aus der erweiterten Region Thun/Berner Oberland
- Fähigkeit und Bereitschaft das Mindestpensum einzuhalten
- gesicherte Finanzierung für die Teilnahme am Angebot aareBrügg
- gesicherte ärztliche, psychologische und soziale Begleitung
- unterzeichnete Arbeitsvereinbarung
- keine akute oder dominante Alkohol- oder Drogenproblematik, keine akute Psychose, keine körperliche Pflegebedürftigkeit

#### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Betreuungsumfeld angestrebt. Der/die KlientIn muss dieser Zusammenarbeit zustimmen und sich aktiv daran beteiligen.

#### Angebot

Die aareBrügg bietet 8 Plätze verteilt auf maximal 24 KlientInnen an. An einem halben Tag können maximal 12 KlientInnen das Angebot nutzen.

Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Menschen, welche aufgrund einer psychischen Erkrankung seit längerer Zeit nicht (mehr) arbeitsfähig sind. Es soll Personen nach einem Klinikaufenthalt oder nach dem Aufenthalt in einer Tagesklinik den Wiedereinstieg in einen Arbeitsprozess, mit einem Pensum unter 50%, ermöglichen. Eine enge Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken, psychiatrischen Diensten, den lokalen Sozialdiensten und den Bezugspersonen wird angestrebt.

Das Mindestpensum kann flexibel auf die Ressourcen der KlientInnen abgestimmt werden. Eine Anpassung des Pensums kann nach Absprache auf die jeweils übernächste Arbeitswoche vereinbart werden. Bei Erreichen eines Pensums von 50% d.h. mindestens fünf halbe Tage pro Woche während mindestens einen Monat, besteht für KlientInnen mit einer IV-Rente die Möglichkeit in die SILEA Abteilung Aare zu wechseln.

Eine minimale Bereitschaft industrielle oder kreative Arbeiten zu verrichten wird vorausgesetzt. Belastbarkeit, Arbeitsfähigkeit und Ausdauer sollen jedoch ressourcenorientiert gefördert werden. Das Arbeitsangebot ist angegliedert an die Abteilung Aare und besteht aus einfachen industriellen Ausrüst-, Verpackungs- und Montagearbeiten und kann ohne Leistungsdruck getätigt werden. Zudem können je nach Arbeitssituation auch kreative Arbeiten angeboten werden.

**Leitung / Personal**

Die Leitung wird durch die Abteilungsleitung in der SILEA Abteilung Aare sichergestellt. Ausgewiesenes Fachpersonal betreut die KlientInnen, leitet sie an, stärkt sie in ihrem Selbstvertrauen und unterstützt sie in Alltagsfragen.

**Anstellung / Lohn**

Die Anstellung erfolgt durch eine von KlientInnen und Arbeitgeberin unterzeichneter Arbeitsvereinbarung. Nicht in diesem Konzept geregelten Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Reglement „Allgemeine Vertragsbedingungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung“ der SILEA.

Für die Arbeitsleistung wird ein, in der Arbeitsvereinbarung festgelegtes Handgeld pro geleistete Arbeitsstunde, wöchentlich ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt bar am letzten Arbeitstag der KlientInnen in der entsprechenden Woche.

**Aufnahmeverfahren**

- schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Vorstellungsgespräch in der aareBrügg
  - Informationenaustausch und Erfassung der persönlichen Daten
  - Vorstellen des Arbeitsangebot aareBrügg
  - Aufnahmebedingungen klären
  - Arbeitsvereinbarung besprechen
- individuelle Abklärungsphase von mind. zwei Wochen → beidseitige positive Entscheidung
- Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung

**Probezeit**

Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit kann die Arbeitsvereinbarung jeweils auf das Ende der folgenden Kalenderwoche gekündigt werden.

**Arbeitspensum pro Woche**

Das minimale Arbeitspensum in der aareBrügg beträgt zwei halbe oder vier Viertel Tage pro Woche. Bei einem Arbeitspensum von 5 oder mehr Halbtagen in der Woche wird nach mind. einem Monat ein Übertritt in die SILEA Abteilung Aare geprüft.

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag:	Vormittag	08.15 bis 11.45
	Nachmittag	13.15 bis 16.45

Möglicher fixer Arbeitsbeginn: 08.15 / 10.00 / 13.15

Die Räumlichkeiten sind jeweils 15 Minuten vor Arbeitsbeginn offen. Über den Mittag bleiben sie geschlossen. Der Aufenthaltsraum der Abteilung Aare, Uttigenstrasse 51 kann über die Mittagszeit benützt werden. An Weihnachten und Neujahr bleibt die AareBrügg während zwei Wochen geschlossen.

**Kündigung / Austrittsverfahren**

Nach der Probezeit besteht eine Kündigungsfrist von einem Monat, immer kündbar auf Ende des

folgenden Monates. Aus wichtigen Gründen kann die Kündigungsfrist gekürzt werden. Über eine Verkürzung der Kündigungsfrist entscheidet die Abteilungsleitung nach Rücksprache mit der Bereichsleitung. Kommt es zu einem Austritt, gibt es ein Abschlussgespräch in der aareBrügg. Der/die KlientIn kann auf das Gespräch verzichten. Für die Zeit in der aareBrügg, wird eine Arbeitsbestätigung ausgehändigt.

### **Übertritt in die SILEA Abteilung Aare**

Bei einem Übertritt in die SILEA Abteilung Aare, wird ein neuer Arbeitsvertrag ausgestellt. Beim einem Übertritt besteht keine Kündigungsfrist.

### **Kosten**

Die Kosten sind im Anhang 1 geregelt.

### **Beschwerdeinstanz**

Beschwerdeinstanz ist grundsätzlich immer die nächst höhere Hierarchiestufe der SILEA oder die Ombudsstelle für Alters- u. Heimfragen, Herrengasse 22, 3011 Bern.

## Anhang 1

### Grundkosten des Angebotes

CHF 55.00 pro Vierteltag 1.75 Std  
 CHF 70.00 pro Halbtage 3.50 Std

### Tariftabelle / Woche

Viertelstage	Grundtarif	Summe	Stunden		Halbtage	Grundtarif	Summe	Stunden
4	55.00	220.00	7.00		2	70.00	140.00	7.00
5	55.00	275.00	8.75		3	70.00	210.00	10.50
					4	70.00	280.00	14.00
					5	70.00	350.00	17.50